

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 60.

amstag, den 18. Mai.

1901.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im Rathhaus, Zimmer No. 16, Nachmittags von 6 bis 6 Uhr, an folgenden Tagen statt: 1., 2., 3., 4., 18., 14., 15., 17., 18., 29., 31. Mai, 1. Juni, 2., 3., 4., 5., 6., 7., 16., 17. und 18. September, für Kinder aus inficirten Häusern am 19. und 20. September.

Die Termine für die Wiederimpfung werden den betreffenden Kindern in ihren Schulen bekannt gegeben. Für Wiederimpfungen aus inficirten Häusern ist der Termin auf den 21. September, Nachmittags von 6 bis 6 Uhr, angelegt.

Der Eingang zum Impfstoff erfolgt durch das Portal gegenüber dem Hotel „Zum grünen Wald“.

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impftermine vorzustellen. Nachsicht findet Nachmittags von 6 bis 6 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des Impfscheins aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bzw. Pflegekinder pünktlich Nachmittags um 5 Uhr zur Impfung und Nachsicht zu stellen, andererseits müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz ausgedrückten Strafen, auf eigene Kosten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1900 und früher geimpften Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorgeschritten zurückgezogen worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Impfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zur Verwendung kommende Impfstoff aus dem staatlichen Impfstoff zu Cassel bezogen wird.

### Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Blattern herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom Impftermine fernzuhalten.

§ 2. Die Eltern des Impflinges oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinlichkeit des Impflinges die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man veräume eine tägliche sorgfältige Wäsche nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Anstreifen, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Seife oder reine Wanne verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhindern, auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impfling fernzuhalten. Kommen unter den Angehörigen des Impflinges, welche mit ihm denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten der eigenen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter möglichem Fieber vergrößern und zu erhabenen von einem rothen Entzündungshof umgebenen Schuppchen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppchen ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Röhre entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzulegen; wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachsicht oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachsicht. Kommt ein Kind am Tage der Nachsicht wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben

die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

### Verhaltensvorschriften für die Impflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Blattern herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinlichkeit des Impflinges die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinen verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehende größere Rötthe und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzulegen. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Baden ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, die denen sich Impfstellen bilden, auszuweichen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht verheilt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von Nadeln zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eitrigen Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung, ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von solchen Erkrankungen, welche vor der Nachsicht oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachsicht. Kommt ein Kind am Tage der Nachsicht wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, den 15. April 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Diesem Herren Ärzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, mache ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrathes vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu No. 13 des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 29. März 1900) aufmerksam.

Indem ich die Herren Ärzte um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 und 17 a. a. O. hin, welche lauten:

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarm vorgenommen, und zwar bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier leichte Schnitte von höchstens 1 Centimeter Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 Centimeter von einander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Nadel in die durch Anpressen der Haut flachgedrückten Wunden ist im Allgemeinen ausreichend.

Das Aufstrichen der Lymphe mit dem Pinsel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Lymphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgeführt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckexemplare der Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, sowie der Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Wiederimpfungen sind in der Buchdruckerei von Plaun, Moritzstraße No. 27, hieselbst zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Seitens der Herren Ärzte die Abgabe von Attesten, in welchen gemäß der §§ 2 und 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in gültiger Form (§ 10) die Nothwendigkeit der Zurückstellung eines Impflinges bzw. Wiederimpfungs bezeugt werden soll, nur das durch den Bundesrath beschlossene vom 30. October 1874 (Min.-Bl. für d. L. B. S. 235) vorgeschriebene Formular 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „samt“ des Vordrucks in dem bezeichneten Formular geeignetenfalls in „sonnt“ umgeändert wird.

It ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 15. April 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1. vom 20. Mai d. J. ab die Droschkenshaltestelle am Kaiser-Friedrich-Ring an der westlichen Ecke der Mündung der Moritzstraße — aufgehoben und

2. vom 20. Mai d. J. ab auf der östlichen Fahrdamm der Adolphstraße und zwar an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben) ein Halteplatz für drei Droschken eingerichtet ist. Die Droschken nehmen hinter einander, neben dem Reitwege Aufstellung, die Köpfe der Pferde sind der Mündung der Goethestraße zugekehrt.

3. die für den Eisenbahndienst am Taunus- und Ludwigshafenbestimmten Droschken nicht mehr auf dem nördlichen Fahrdamm der Rheinstraße, sondern auf dem gemeinschaftlichen mit dem für den Dienst auf dem Rheinbahnbestimmten Droschken auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Adolphstraße und soweit erforderlich auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße neben der Fußgänger-Röhre, anfangend an der Adolphstraße, in der Richtung nach der Nicolaistraße, Aufstellung zu nehmen haben.

Wiesbaden, den 10. Mai 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Auszug aus der Straßenspolizei-Verordnung für die Stadt Wiesbaden vom 18. September 1900.

§ 2. Ziffer 2.

Das Anbieten oder Anpreisen von Verkaufsgegenständen durch überlautes Rufen oder in anderer geräuschvoller Weise (z. B. mittelst Hestgen oder anderen unedelmüthigen, Hornblasens, Pfeifens) ist verboten.

§ 3.

Ferner ist das Feilbieten von Blumen, Bildern, Spielwaaren, Obst, Schwaaren, Getränten, Cigarren, Ansichtspostkarten und dergleichen Verkaufsgegenständen auf öffentlichen Straßen, außer auf festen von der königlichen Polizei-Direction genehmigten Standplätzen, untersagt.

§ 4.

Zur öffentlichen Strafe werden hier, wie überall in dieser Verordnung, auch die öffentlichen Wege, Wege, Brücken (soweit dieselben nicht der Landstraßenspolizei oder dem Feldschutz unterstehen) und Durchgänge, sowie solche im Privateigentum stehenden Straßen und Wege, in welchen herkömmlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, endlich auch die vor der Straßenspolizei der Häuser gelegenen Treppen und Rampen gerechnet.

Auf vorstehende Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich hingewiesen und bemerkt, daß hiernach auch das Feilbieten, bezw. der Verkauf von „Fruchteis und Backwaaren“ auf öffentlichen Straßen, außer auf festen von hier aus genehmigten Standplätzen, untersagt ist.

Wiesbaden, den 8. Mai 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldebüchlein vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Wadegäste, Reisende u.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abgemeldet.

Gast- und Herbergswirthe haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abgemeldet.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldebüchlein, welche enthalten müssen: Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, daselbst einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 15. April 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 u. 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende, mit dem Tage der Verkündung in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen.

Das an der Südseite des Kaiser-Friedrich-Ringes angrenzende und in einer der der königlichen Polizei-Direction hieselbst, Zimmer 8, ausliegenden Karte durch blaue Farbe näher bezeichnete Gelände scheidet aus dem im § 51 der Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1895 unter D bezeichneten, im Gebietstheil I belegenen Bezirk aus. Auf dieses Gelände, für welches die geschlossene Bauweise bestimmt wird, finden die §§ 52, 53 und 54 der genannten Verordnung keine Anwendung.

Wiesbaden, den 13. April 1901.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Nachstehende Polizei-Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß gebracht:

### Polizei-Verordnung.

§ 1. Die Benutzung der Feldwege mit Lastfuhrwerken zu anderen als landwirtschaftlichen Zwecken ist verboten. Der Magistrat kann jedoch die Benutzung gegen Entrichtung eines von ihm festzusetzenden Beitrags zur Unterhaltung der Feldwege, sowie zur Erfüllung weiterer Bedingungen gestatten, insbesondere gegen die Bedingung der Befestigung des Feldwegs und bei schmalen (einseitigen) Wegen, der Verbreiterung auf 6 Meter.

Vor der Benutzung ist schriftliche Erlaubniß des Magistrats einzuholen. Dieselbe gilt nur bis zum Schluß des Kalenderjahres und ist dann zu erneuern.

Für Ausnahmefälle kann der Beitrag ermäßigt oder erlassen und von der Erfüllung weiterer Bedingungen abgesehen werden, unbeschadet der Haftbarkeit für den Schadenersatz beim Uebertreten fremden Eigentums.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsungsfall mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 25. Mai 1894.

Der Oberbürgermeister.

Wiesbaden, den 5. März 1901.

Der Oberbürgermeister. In Vert.: Körner.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll der Ertrag der Hofkastanienbäume in der Rainzer, Park, Kapellen- und Jolsterstraße, im Nerothpark, bei den Schießbänken unter den Eichen und in der Adolphstraße von der Adolphstraße bis zur Adolphstraße auf fünf Jahre im Rathhaus, Zimmer No. 55, meistbietend verpachtet werden.

Wiesbaden, den 10. Mai 1901.

Der Magistrat. In Vert.: Körner.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll die diesjährige Gräben- und Böschungen im Rathhaus, Zimmer No. 55, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wiesbaden, den 10. Mai 1901.

Der Magistrat. In Vert.: Körner.

### Holzsteiggelder.

Zur umgehenden Einlösung der Abscheine für im Stadtwalde erlegertes Gehölz wird hierdurch aufgefordert.

Wiesbaden, den 14. Mai 1901.

Stadthauptkasse.

### Verdingung.

Die Herstellung und Lieferung des Mobiliars für die Neubauten: Feuerwache, Accisamt, Leihhaus hieselbst und zwar:

I: Mobiliar in Birchpappe, bezw. Eichenholz, Kiefern- u. Tannenholz und

II: etwa 5000 kg Eisengestelle mit Holzböden

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9-12 Uhr gegen Zahlung von 1 Mk. für Loos I und II, sowie 50 Pf. für Loos III im Rathhaus, Zimmer No. 41, bezogen werden.

Kuswärtige Submittenten wollen obige Schreibbestellungen an unseren technischen Secretär, Andreß, befehlen lassen einleiten.

Verstlossene und mit der Aufschrift „S. N. 11 Loos“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Bestimmungen — in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 10. Mai 1901.

Das Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Gez. v. d. R. v. d. R.

### Bekanntmachung.

Für die Herstellung des zweiten Retortenhauses der Gasfabrik an der Rainzer Landstraße sollen nachstehende Lieferungen vergeben werden:

1. ca. 25 edm Basaltlava-Steine und Schwellen u.,

2. ca. 50 edm Sandstein-Grünsteine und Treppen (rother Berthemer Sandstein),

3. ca. 45 Tonnen eiserne Träger u. und

4. ca. 41 Tonnen eis. Dachbinder und Bretten, sowie ca. 31 Tonnen Weibliche Bedachung,

5. Zieglerarbeiten.

Darauf bezügliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Montag, den 20. d. M., Vormittags 12 Uhr, bei der Direction, Marktstraße 16, Zimmer 6, einzureichen.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können während der Vormittags- und Nachmittagsstunden im Bureau in der Gasfabrik eingesehen und die zu verwendenden Angebots-Formulare hieselbst in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 3. Mai 1901.

Der Director

der Abt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werk.

Mudall.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschließung unter den Küchenbänken, Wannen und sonstigen Ausgüssen die sogenannten Bleiphosphore, unzureichend gereinigt werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheits-schädlicher und überflüssiger Luft aus den in den Syphons sich ansammelnden, in häufig über-gelassenen Stoffen ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinigung der Wassererschließung unter den Küchenbänken, Wannen und Ausgüssen besonders aufmerksam gemacht.

Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Syphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direct unter den Syphon einen leeren Eimer, fängt durch Aus-drehen mit einer gewöhnlichen Hänge oder einem anderen geeigneten Werkzeug die am tiefsten Ende des Wassererschließung eingebaute Schraube und reinigt durch die entstandene untere Oeffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtseil durch mehrmaliges Auswischen die gekrümmten Röhre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandteilen zu befreien. Hierauf gleicht man nach Schließung der Schraubendrehung eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser, in die Abflusshöhle des Spülbeckens oder Ablaußbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutztheile aus dem Wassererschließung entfernt werden.

Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wassererschließung aufgestellten Eimer schütte man in das Cloiset aus.

Wiesbaden, den 8. Mai 1901. Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen. Freus.

Städt. Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus bisher Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Togatoren von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß für die Stadthauptkasse bestimmte Geldsendungen, welche durch die Post effectuirt werden, bestmöglichst aufzugeben sind.

Wiesbaden, den 14. Mai 1901. Stadthauptkasse.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung betr. das Feuerlöschwesen bestimmt in § 21, Satz 1:

Jeder Eigentümer oder Inhaber eines Raumes, in welchem Feuer ausbricht, sowie diejenigen, welche dies zuerst bemerken, sind verpflichtet, ohne jeden Verzug durch Vermittlung der nächstgelegenen Feuerwehreinheit der Feuerwache Kenntniß zu geben etc. Zur schleunigen Feuer-meldung dienen die in den Straßen angebrachten Feuermelder, deren Lage in jedem Haus durch Plakate angezeigt ist.

Schlüssel zu diesen Meldern haben:

- 1. Die Besitzer der Häuser, in welchem die Feuermelder angebracht sind.
2. Sämtliche Führer der freiwilligen Feuerwehr.
3. Die gesamte Schuttmannschaft.

Von diesen Personen kann die Abgabe einer Feuermeldung verlangt werden.

Außer den genannten Personen besitzen eine große Anzahl hiesiger Einwohner einen solchen Schlüssel und kann jeder Einwohner einen Schlüssel nebst Anweisung zur Benutzung der Feuermelder auf dem Feuerwehrevorstand, Marktstraße 3, Erdgeschoss, für 1 Mark erhalten.

Bei Abgabe einer Feuermeldung ist folgendes zu beachten:

Wie in allen anderen Städten laufen bei Benutzung der Feuermelder auf der Feuerwache nur die betreffenden Meldeweisen ein, wodurch auf der Feuerwache nur bekannt wird, von welchem Melder die Feuermeldung abgegeben wurde.

Den Ort des Brandes kann die Wache nur an dem Melder selbst erfahren und muß also zunächst an diesen Melder fahren.

Wird nun ein Melder benützt, welcher von der Feuerwache aus hinter der Brandstätte liegt, so gelangt die Wache erst auf einem Umweg zur Brandstätte und ist aus diesem Grunde wie folgt zu verfahren:

1. Zur Abgabe einer Feuermeldung ist stets ein Feuermelder zu benutzen, welcher von der Brandstätte aus in der Richtung nach der Feuerwache liegt. Die Feuerwache befindet sich in dem ehemaligen Pfälzengebäude (Friedrichstraße 15). Un-sicher nach dem Rathhausplatz, wo-selbst der Eingang zur Feuerwache ist.

2. Wird aus größerer Entfernung, etwa von hochgelegenen Stadtteilen, ein Feuer bemerkt und liegt der Beobachtungsort und die Brand-stätte in ganz entgegengesetzter Richtung als die Feuerwache, so darf von dieser Stelle aus niemals ein Feuermelder benutzt werden, weil sonst die Feuerwache, statt nach der Brandstätte, nach einer dieser gerade entgegengesetzten Stelle geleitet wird.

In solchen Fällen kann jedoch mittelst Telegraph die Feuerwache unter genauer Angabe des Brandortes benachrichtigt werden.

3. Bei einer Feuermeldung abgiebt, muß ent-weder an dem Melder selbst die Wache er-warten oder den Ort des Brandes auf die in dem Melder befindliche Tafel aufschreiben. Um genaue Beachtung dieser Vorschriften und Anweisungen wird ersucht.

Wiesbaden, im Februar 1900. Der Branddirector.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 19. Mai. (Gaudi.)

Marktkirche.

Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Schäfer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Stenendorf. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Widel. Amtsworte: Vfr. Widel.

Die kirchlichen Erneuerungs-Wahlen für den Kirchenvorstand und die größere Vertretung finden in allen drei Gemeinden Mittwoch, den 22. Mai, von 10-4 Uhr, im Wahllokal des Rathhauses statt.

Bergkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Beesenmeyer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt: Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfspred. Martin. Amtsworte: Tausen und Trauungen: Vfr. Grein. Sonntagsstunden um 2 1/2 Uhr in der Kirche. - Beerdigungen: Hülfsprediger Martin.

Kingkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Friedrich. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Lieber. Nach der Predigt: Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfspred. Schloffer. Amtsworte: Tausen und Trauungen: Vfr. Risch. Beerdigungen: Vfr. Friedrich.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. - Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagschule. Versammlung für junge Mädchen (Sonntags-verein) Nachmittags 2 1/2 Uhr. Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Bibelstunde).

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 3 Uhr und Abends 8 Uhr: Freie Unterhaltung.

Jugendverein.

Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Gemeinl. Spaziergang. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Montag, Mittwoch u. Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung. 8 1/2 Uhr: Familienabend des Christlichen Arbeitervereins.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part. Keltere Abtheilung.

Sonnabend, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Unterhaltung. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelgesprächsstunde. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag von Herrn Bundesagenten Wechsel aus Warmen, über: "Die Blaue Kreuz-Arbeit." Freunde der Sache sind herzlich eingeladen.

Jugend-Abtheilung.

Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Unterhaltung. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelgesprächsstunde. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag von Herrn Bundesagenten Wechsel aus Warmen, über: "Die Blaue Kreuz-Arbeit." Freunde der Sache sind herzlich eingeladen.

Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, an der King-kirche 3.

Sonntag Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauenvereins. Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ring-kirchenschores.

Diaconissen-Mutterhaus Paulusstr.

Kinder-gottesdienst 11 1/2 Uhr. Jungfrauenverein 4 1/2 Uhr. Frauen-Verein jeden Dienstag 3-6 Uhr. Vfr. Kenbourg.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 19. Mai. 6. Sonntag nach Ostem. 1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militär-gottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr sacramentalische Andacht mit Umgang. Abends 8 Uhr Andacht zum hl. Geist, ebenso am Dienstag, Donnerstag und Samstag, an den anderen Tagen in Vereinigung mit der Schul-messe.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30, 6.10, 6.40 u. 9.10 Uhr. 6.10 Uhr sind Schul-messen und zwar: Montag und Donnerstag für die Bleichstraße-Schule, Dienstag und Freitag für die Blücher-Schule und die Mittelschule an der Luisen-straße, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraße-Schule, die höhere Mädchenschule und die Institute.

Gelegenheit zur Beichte Samstag von 5-7 u. nach 8 Uhr. Gelegenheit zur Beichte ist an den Samstagen und Borabend der Feste von 5-7 und nach 8, Morgens von 5.30 Uhr an.

Die neunzigste Andacht zum heil. Geiste, zur Erlebung der Eintracht in der Christenheit beginnt in der Bonifatiuskirche Christi Himmelfahrt 8 Uhr. Sie wird am Samstag, Sonntag, Dienstag und Donnerstag mit der Malandacht, an den anderen Tagen mit der Schulmesse verbunden. (No. 519; 567, 3 und 4; 325).

2. Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse 6, zweite heil. Messe 7.30, Kinder-gottesdienst (Amt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachmittags 2.15 Uhr sacramentalische Andacht mit Umgang (532); Abends 6 Uhr Malandacht. Montag und Mittwoch, Abends 8 Uhr, Malandacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30 (außer Donnerstag), 6.15 und 8.15 Uhr. Am 6.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Castellstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße- und Stifts-straße-Schule und die Institute.

Donnerstag Morgen 6 Uhr, heil. Messe im Schwesternhaus, Platterstraße 68.

Freitag, den 24. Mai:

Batrouseff: Maria, die Hülfe der Christen. Am Borabend ist von 5-7 Uhr Gelegenheits-ur Beichte. Frühmesse 5.30, Schulmesse 6.15 Uhr. Feierliches Amt mit Segen und Te Deum 8 Uhr. Abends 8 Uhr feierliche Muttergottesandacht mit Segen und Predigt.

Andachten zu Gott, dem heil. Geiste sind Montag und Mittwoch Abends 8 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag Morgen 6.15 Uhr, Samstag Nachm. 5 Uhr.

Samstag 5.30 Uhr Beginn der heil. Weihen. Gelegenheit zur Beichte ist Samstag Nachm. 5-7 und nach 8 Uhr, Sonntag Morgen von 6 Uhr an.

Wilde Gaben: Aus St. Louis für den Mal-alter 20.00 Mk. Bergelt's Gott.

3. Kapelle der barmh. Brüder, Schulberg 7. Sonntags und Feiertags, 8 Uhr, Hochamt. Nachmittags 5 Uhr Andacht. An den Wochentagen 7.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbed. Nr. 8. Amt. Nachmittags 3.30 Uhr Malandacht. Mittwoch, 4.30 Uhr Malandacht. Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 8 Uhr, Amt mit Predigt. Nachm. 3.30 Uhr Andacht. An den Wochentagen, 5.45 Uhr, heil. Messe.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelstraße 23.

Sonntag, den 19. Mai (Gaudi), Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Vfr. Staudenmeyer.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 19. Mai, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Wieder: No. 4, 7, 8, 72. Nach dem Gottesdienst: Religionsunterricht. W. Krimmel, Vfr.

Apollonische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbestätte).

Sonntag, den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Öffentliche Predigt. Eintritt für Jedermann frei. Dienstag, den 21. Mai, Abends 8 Uhr: Predigt.

Methodisten-Gemeinde, Feldeustraße 1, 1. Et. Sonntag, 19. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- u. Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Barnikel.

Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Sonntag, Vorm. 10 1/2 Uhr: Morgengottes-dienst; um 11 Uhr: Heil. Messe. Geburtstag des Kaisers von Rußland.

Dienstag, Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Mittwoch (Nikolans), Vm. 11 Uhr: Heil. Messe. Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst.

Donnerstag (Christi Himmelfahrt), Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe, kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachthaus; Ch. Zboraski, Römerberg 2/4.

Verkaufsstellen f. Postwertzeichen: des Postamts Wiesbaden (Freimarken, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Adressen, Post-Aufträgen etc.): bei H. Merg, Middel-berg 9; J. Beer, Blau-, Geisbergstr. 16; Frtz Bernstein, Welltrichstraße 25; J. Bied, Rosenthalstr. 12; Joh. Goussard, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehdich); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; R. Erb, Adelstraße 76; J. Hartmann, Hellmuthstraße 17; Th. Hendrich, Dambadthal 1; R. Demt, Große Burgstraße 17; G. Hofbein, Platterstr. 103; Gl. Jbl, Waldstr. 63 (Gen. Viehdich); H. Rilau, Kleinenstr. 3; F. Röh, Rheinstraße 7; R. F. Knecht, Lang-gasse 45; W. Krauß, Albrechtstraße 36; J. Loser, Reichstraße 2; R. Los, Verderstraße 8; G. Neuzel, Zahnstraße 1a; F. A. Müller, Adelstraße 32; G. Schider, Wörststr. 50; S. Schindling, Neu-gasse 1; A. Sommer, Dorfstr. 11; O. Unterdach, Schwalbacherstraße 71; A. Bann, Kranzplatz 2; Carl Boppahl, Webergasse 43/47; Chr. Wevers-häuser, Raffiner, Schlachth